

### **Seminar**

**Ästhetik und Atmosphäre im Entwurfsprozess von Produktdesignern,  
Architekten und Stadtplanern  
Dipl.-Des. Ulrike Reichardt**

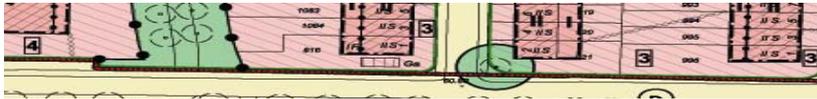
### **Auswirkungen auf Ästhetik und Atmosphäre durch Bebauungspläne**

**Aufgezeigt an unterschiedlichen Beispielen aus der Praxis**

*Anna-Katharina Ruhe*

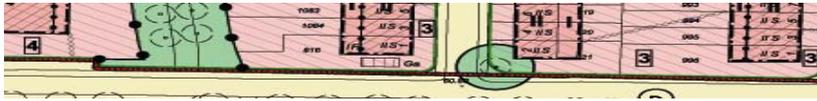
*Studienarbeit, Wintersemester 2007/08*

Datum der Abgabe: 22.06.2008



# 1 Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Begriffsdiskussionen zu Ästhetik und Atmosphäre .....</b>	<b>4</b>
3.1	Ästhetik .....	4
3.2	Atmosphäre .....	5
3.3	Ästhetik und Atmosphäre im Stadtraum .....	6
<b>4</b>	<b>Der Bebauungsplan .....</b>	<b>8</b>
4.1	Die Funktion des Bebauungsplans .....	8
4.2	Angewandte Mittel im Bebauungsplan .....	8
<b>5</b>	<b>Beispiele für Ästhetik und Atmosphäre im Bebauungsplan .....</b>	<b>10</b>
5.1	Bebauungsplan für das „Bodenseeviertel“, Köln-Lindenthal .....	10
5.2	Bebauungsplan für den „Westlichen Mohnweg“, Köln-Junkersdorf .....	11
5.3	Bebauungsplan für den „Kasselberger Weg / Merkenicher Hauptstraße“, Köln-Merkenich .....	12
5.4	Bebauungsplan für die „Nördliche Alsdorfer Straße“, Köln-Ehrenfeld .....	12
5.5	Bebauungsplan für die „Von-Hüenefeld-Straße“, Köln .....	13
<b>6</b>	<b>Vergleich der Beispiele und Bezug auf Ästhetik und Atmosphäre .....</b>	<b>15</b>
<b>7</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>18</b>
<b>9</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>20</b>

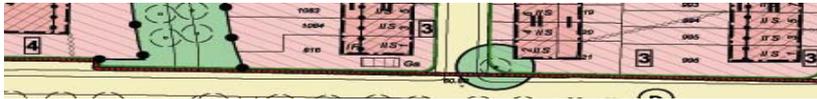


## 2 Einleitung

Deutschland ist als bürokratischer Staat bekannt. Für jegliche Vorgänge und Verfahren gibt es Regelungen und Gesetze. Es beginnt beim Grundgesetz und geht über die Gesetzgebung für Nahrungsmittel bis hin zur allgemeinen Regelung des Straßenverkehrs. Genauso lassen sich auch Regelungen und Gesetze in der Baubranche finden: Neben dem deutschen Baugesetzbuch und den Landesbauordnungen bildet der Bebauungsplan die Grundlage für alle nachfolgenden Planungen auf Gemeindeebene und ist zu berücksichtigen. In ihm sind nicht nur die Größen der Grundstücksflächen und die Erschließungsflächen geregelt, sondern auch mögliche Gestaltungs- und Schutzelemente (zum Beispiel Schallschutz, s. Kapitel 5.2). Somit kann der Bebauungsplan für Genehmigungen ausschlaggebend sein und sie möglicherweise auch verhindern.

Besonders wichtig ist dabei jedoch die Möglichkeit, die Gestalt ganzer Stadtgebiete durch den Bebauungsplan festzulegen. Eine Gemeinde kann demnach bestimmen, ob in einem Neubaugebiet alle Gebäude gleich aussehen oder doch ganz individuell gestaltet sind, ob sich ein Treffpunkt für Anwohner ausbildet oder unangenehme Wohnsituationen entstehen. Diese Entscheidungen sind Gestalt prägend und können für eine Stadt förderlich sein oder auch negative Auswirkungen haben.

Diese, durch den Bebauungsplan geschaffenen Auswirkungen sollen in dieser Arbeit hinsichtlich Ästhetik und Atmosphäre untersucht und dargestellt werden. Dazu stelle ich in den nächsten Kapiteln die Begriffe Ästhetik und Atmosphäre und ihre Bedeutungen vor, zeige die Funktionen und Mittel des Bebauungsplans auf, untersuche die beiden Aspekte Ästhetik und Atmosphäre an fünf unterschiedlichen Bebauungsplänen, vergleiche diese und stelle den Bezug zu Ästhetik und Atmosphäre her. Anschließend möchte ich ein zusammenfassendes Fazit ziehen.



### **3 Begriffsdiskussionen zu Ästhetik und Atmosphäre**

Ästhetik und Atmosphäre sind zwei viel diskutierte Begriffe. Viele Philosophen und Kritiker haben sich mit ihnen beschäftigt. Auch in unserem Seminar „Ästhetik und Atmosphäre im Entwurfsprozess von Produktdesignern, Architekten und Stadtplanern“ haben wir beide Begriffe behandelt. Bereits dabei ist aufgefallen, dass Ästhetik und Atmosphäre kaum voneinander zu trennen sind. Das eine bedingt das andere und beide hängen voneinander ab.

Im Folgenden sollen beide Begriffe diskutiert und in eine Form gebracht werden, um mit ihnen in meiner Arbeit weiterzuarbeiten.

#### **3.1 Ästhetik**

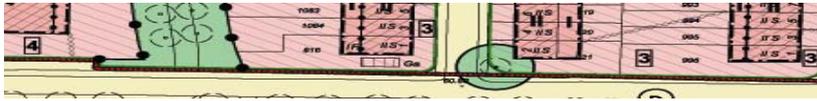
Grundlegend versteckt sich hinter dem Begriff der Ästhetik ein Prozess der Wahrnehmung und Bewertung. Gernot Böhme beschreibt in seiner „Vorlesung über Ästhetik als allgemeine Wahrnehmungslehre“ Ästhetik als eine Theorie sinnlicher Erkenntnis. Der Betrachter ist dabei affektiv betroffen. Die Wahrnehmung erfolgt im Allgemeinen über die fünf Sinne, welche nach der Wahrnehmung eine Bewertung zulassen. (Baumgarten, nach Böhme 2001) Dies lässt auch den Schluss zu, dass Ästhetik einer subjektiven Bewertung unterliegt und so von Person zu Person unterschiedlich wahrgenommen werden kann.

So kann Ästhetik nach Jörg Kurt Grütter als eine Nachricht verstanden werden, die der Betrachter (Empfänger) vom Objekt (Sender) empfängt. Während dieser Übermittlung können Witterungseinflüsse oder andere äußere Einflüsse Störungen verursachen. Der Betrachter verarbeitet anschließend die empfangene Nachricht bedingt durch seine Veranlagung, seinen Charakter und seine Erfahrung (Grütter 1987: 12). Diese werden von Grütter als sozio-psychologische Aspekte bezeichnet (Grütter 1987: 27). Dies unterstützt die oben genannte Subjektivität des Bewertungsprozesses. Des Weiteren beschreibt Jörg Kurt Grütter zwei unterschiedliche Informationsformen, die ästhetische und die semantische Information. „Die ästhetische Information spricht unsere Gefühle an, sie weckt gewisse Emotionen. Sie wird von sozio-psychologischen Aspekten beeinflusst und hängt sehr stark vom Empfänger ab. Das Gefühl, (...) können wir nur schwer übersetzen, das heißt zum Beispiel beschreiben oder zeichnen. Diese Art von Information hat keinen direkten Nutzen.“ (Grütter 1987: 14). Die semantische Information dagegen ist zweckgebunden, logisch und nachvollziehbar. Wir sind an ihrem Inhalt interessiert und nutzen sie für unser Verhalten oder ziehen Schlüsse aus ihr (Grütter 1987: 14).

Auch Peter F. Smith beschreibt eine „Art ästhetischer Wahrnehmung, die einfach die Freude an sinnhafter Empfindung auf einem verhältnismäßig oberflächlichen Niveau umfasst (...). Es ist eine gefühlsmäßige Form der ästhetischen Reaktion, die nichts mit der verstandesmäßigen Entwicklung zu tun hat.“ (Smith 1981: 17).

Nach Jörg Kurt Grütter ist Ästhetik im weitesten Sinne „die Art und Weise, wie die Umwelt empfunden wird und die Stellung des Individuums innerhalb der Umwelt.“ (Grütter 1987: 43). Dabei dürfen jedoch auf keinen Fall die sozio-psychologischen Aspekte vergessen werden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Wahrnehmung haben.

In der Architektur und Bauwelt müssen jedoch unterschiedlichste Faktoren eingebracht und verwoben werden: Nutzung, Konstruktion, Statik, Ökonomie und Baugesetze (Grütter 1987: 43). Die Ästhetik spielt dabei jedoch nach Jörg Kurt Grüt-



ter eine Hauptrolle und so sei „die Absicht jedes „guten“ Architekten, auch „gute“ Architektur zu schaffen. Unter „gut“ verstehen wir einerseits das Einhalten aller Regeln von Bauphysik, Ökonomie, Nutzung, usw., andererseits eine befriedigende ästhetische Gestaltung.“ (Grütter 1987:43). Herman Sörgel spricht hierbei, ähnlich wie Jörg Kurt Grütter, von einem „seelischen Wahrnehmungsgehalt (Schönheit, Gefühlskonstanten, Mystik)“, einem „verstandesgemäßen Wahrnehmungsgehalt (Zweck, Material, Konstruktion)“ und einem „optischen Wahrnehmungsgehalt (Raumwahrnehmung, Wirkungsgesetze, Reliefauffassung)“. (Sörgel 1998: 136 f). Für ihn liegt in der Synthese dieser drei Punkte „die wahre Eigenart der Baukunst.“ (Sörgel 1998: 136).

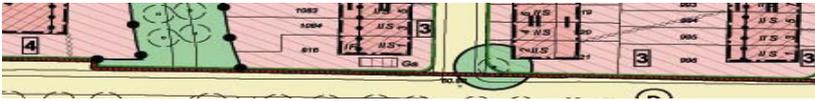
Walter Benjamin beschreibt Ästhetik dagegen nur im Zusammenhang mit der „Ästhetisierung der Politik“ (Benjamin 2007: 48) und dem damit einhergehenden Ausdruck von Macht, insbesondere im Krieg. Diesen Aspekt greift Gernot Böhme in seiner Ausarbeitung „Atmosphäre als Begriff der Ästhetik“ auf und bezieht den Begriff und den Nutzen der Ästhetik nicht nur auf eine Machtausübung, sondern auch auf die Möglichkeit diese ökonomisch zu nutzen (Böhme in Architekturzentrum Wien 2001: 41). Beiden Aspekten geht jedoch eine Inszenierung voraus, die die Ästhetik bedingt. Diese Inszenierung ist besonders für den Begriff der Atmosphäre relevant.

### 3.2 Atmosphäre

Ähnlich wie bei der Ästhetik findet Atmosphäre förmlich zwischen Objekt und Subjekt statt. Atmosphäre geht von Objekten und Personen aus und kann erst von einem Betrachter, beziehungsweise Wahrnehmenden, als eine Befindlichkeit gespürt werden. Hier ist die leibliche Präsenz des Betrachters sowie die „Kopräsenz von Subjekt und Objekt“ (Böhme 1998, in Architekturzentrum Wien 2001: 39) wichtig. Damit wird die Art der Umgebung, also der Kontext, für die Atmosphärenwahrnehmung ausschlaggebend. Eine Inszenierung oder Anordnung von Objekten schlägt sich auf die jeweilige Atmosphäre nieder. So gibt ein Architekt, nach Böhme, durch seine Gestaltung der Atmosphäre ihre Richtung. Enge, Weite, Richtung, Leichtigkeit und Schwere nennt Böhme als wichtige Faktoren in der Architektur. Diese Punkte und insbesondere die Inszenierung bezieht er auf den im letzten Unterpunkt genannten Aspekt der Machtausübung: Massenaufmärsche und Ähnliches werden zum direkten Machtausdruck von der Obrigkeit genutzt. (Böhme 1998, in Architekturzentrum Wien 2001; vgl. auch Böhme 2001)

Den Raum, und damit auch die Atmosphäre, beschreibt Jürgen Hasse als ein Objekt, welches durch das „Handeln“ erfahrbar wird. „Von zentraler Bedeutung sind die körperhaften Dinge der Welt, in deren Ordnung sich der Mensch kraft seiner eigenen Körperlichkeit erfährt. Raum wird als Kategorie der Erfahrung verstanden (...).“ (Hasse 2002: 172). Dies lässt sich auf den Aspekt der leiblichen Wahrnehmung und das Spüren von Befindlichkeiten von Böhme beziehen (siehe oben).

Mark Wigley geht in seiner Ausarbeitung „Die Architektur der Atmosphäre“ insbesondere auf die atmosphärische Wirkung von Bauwerken ein. Demnach „(...) scheint die Atmosphäre eines Bauwerks durch dessen physische Form erzeugt zu werden. Sie ist gewissermaßen eine sinnlich wahrnehmbare Emission von Schall, Licht, Wärme, Geruch und Feuchtigkeit; ein wirbelndes Klima nicht greifbarer Effekte, die von einem stationären Objekt erzeugt werden.“ (Wigley 1998, in Architekturzentrum Wien 2001: 43). Ähnliches bezeichnet Jürgen Hasse in seiner Ausarbeitung als so genannte „Halbdinge“: „Das sind zum Beispiel Geräusche, Gerüche, Temperaturen, der Wind, das Licht, der Schatten etc. Es sind Erscheinungsweisen, die am Cha-



rakter der Dinge nicht zu fassen sind, aber in ihrer Flüchtigkeit die Eigenart einer Atmosphäre entscheidend mitgestalten.“ (Hasse 2002: 180 f).

Wigley behauptet zudem wie Böhme, dass Architektur und ihre Atmosphäre auf einer Inszenierung beruht, welche wiederum insbesondere vom äußeren Dekor bestimmt wird. „Ein Bauwerk zu errichten heiße einfach, eine Oberfläche zu schaffen, die Atmosphäre hervorbringt.“ (Wigley 1998, in Architekturzentrum Wien 2001: 45). Aber auch das Umfeld eines Gebäudes strahlt eine gewisse Atmosphäre aus (vgl. oben). Demnach spielt Architektur mit unterschiedlichen Atmosphären, die sie zum Teil selbst erzeugt, in die sie zum Teil aber auch verändernd eingreift. (Wigley 1998, in Architekturzentrum Wien 2001) Diese Art der Verzahnung von unterschiedlichen Atmosphären, einmal ausgehend vom Subjekt, zum Beispiel dem Haus, und zum anderen ausgehend vom Objekt, beispielsweise der Umgebung, thematisiert auch Tomas Valena. Dabei bezeichnet er dieses Ineinandergreifen als eine Art von Ortsbindung der Architektur, welche durch intuitives Erkennen erfasst wird. (Valena 1992)

### 3.3 Ästhetik und Atmosphäre im Stadtraum

Ästhetik und Atmosphäre stehen, wie in den Kapiteln 3.1 und 3.2 beschrieben, im direkten Zusammenhang. Dabei ist festzuhalten, dass sich Ästhetik sozusagen auf das Oberflächliche, Sichtbare und somit Wahrnehmbare an einem Objekt bezieht, entsprechend zum Beispiel der Fassadengestaltung eines Gebäudes oder dem Lärm einer Straße. Sie wird eher an einzelnen Objekten festgemacht. Atmosphäre verknüpft dagegen all diese Wahrnehmungen und Empfindungen zu einem Ganzen, beispielsweise entsprechend der Wirkung eines gesamten Stadtgebiets, mit seinen Gebäudeausrichtungen, Lärmeinflüssen etc. Atmosphäre kann so als eine Gestalt betrachtet werden, welche sich aus vielen kleinen Teilen, entsprechend den unterschiedlichen Ästhetiken, zusammensetzt. In der Gestalttheorie wird hierbei das Beispiel der Melodie genannt: „Gestalten im gestalttheoretischen Sinn (...) sind, wie schon am Beispiel der Melodie deutlich wird, etwas anderes als Summen ihrer Teile; sie heben sich von einem Hintergrund als mehr oder weniger geschlossene, in sich gegliederte Ganze ab, deren Glieder unterschiedliche Gewichte haben.“ (Walter 1994: 27).

Jürgen Hasse bezeichnet den wahrnehmbaren Raum als „fühlbarer Raum im Realraum“, welcher durch Empfindungsqualitäten entsteht (Hasse 2000: 25).

Der Stadtraum wird durch viele unterschiedliche Faktoren bedingt, welche alle Auswirkungen auf die letztendliche Wahrnehmung haben. So beeinträchtigt beispielsweise eine lärmende Hauptverkehrsstraße die Wahrnehmung des direkt daran angrenzenden Einfamilienhauses. Die Atmosphäre des Gebäudes wird negativ beeinflusst. Befände sich dieses in Mitten einer grünen Wiese, würde die Wahrnehmung dieses Gebäudes und damit die gesamte Atmosphäre anders ausfallen. (vgl. Valena 1992)

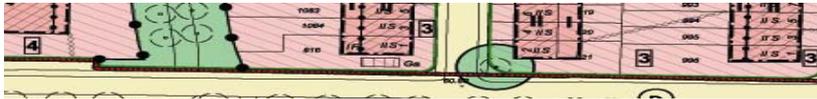
Erika Brödner greift in ihrem Buch „Stadtformung und Lebenswert“ den Aspekt der Stadtgestaltung auf. Sie hinterfragt, welche Art von Gestaltung für den Lebenswert in einer Stadt wichtig und ausschlaggebend sei. Dabei hält sie fest, dass die Darlegung von Gestaltung nicht statistisch machbar ist, sondern subjektiven Methoden unterliegt, wie zum Beispiel Interviews. Sie ermittelt, dass menschliches Wohlbefinden im städtischen Kontext durch „Luft, Schall“ (Brödner 1977: 40), „Ordnung, Orientierungsmöglichkeit, Proportionalität, sinnvolle Abwechslung, ansprechende Gliederung, Ausarbeitung von Details und Farbgebung“ (Brödner 1977: 40) bedingt wird. In ihrer Gesamtheit können all diese Aspekte der Atmosphäre zugeordnet werden, im



Einzelnen jedoch eher der Ästhetik (s.o.). „Ordnung wird gesetzt durch Akzente, spezielle Merkmale, Linienführung, Rhythmik, Proportionalität, Farbgestaltung, Licht- und Schallführung.“ (Brödner 1977: 40). Als Beispiel zieht Erika Brödner das hippodamische Straßensystem heran. Dieses schachbrettartige Straßennetz mit Blockrandbebauung kann nach Bröder, „(...) wenn es allzu genau eingehalten wird, zu einer sehr langweiligen Stadtanlage werden. (...) Es kommt also offensichtlich darauf an, Abwechslung in das Straßenbild zu bringen, (...) eine Straßenführung, die immer neue Aspekte bringt, Gruppierungen von Bauten zu einer zusammenhängenden Struktur von gestaffelten Bauwerken, gefaßte, platzartige Erweiterungen und Grünflächen, Terrassierungen mit Blick über Teilgebiete der Stadt und ähnliches mehr.“ (Brödner 1977: 42). Abwechslungsreiche Gestaltung bringt demnach ein positives Wohlbefinden und eine als positiv empfundene Atmosphäre und ein langweiliges Umfeld ein negatives Wohlbefinden und eine als negativ wahrgenommene Atmosphäre.

Den Aspekt der Langeweile lässt sich auch in August Endell's „Vom Sehen“ wieder finden. Er behandelt in seinen Ausarbeitungen unter anderem Arbeiterhäuser, welche er mit Nüchternheit und Uniformität verbindet. (Endell 1995: 141) Sie besitzen einzeln für den Betrachter eine negative Ästhetik und lassen damit, in der Gesamtheit, eine negative Atmosphäre entstehen.

Sicherlich muss beachtet werden, dass die Wahrnehmung von Stadtgestaltungen in unterschiedlichen Kulturen unterschiedlich ausfallen kann. So wird eine Blockrandbebauung in bestimmten Städten oder Ländern als normal und angenehm empfunden (positive Atmosphäre; zum Beispiel in südlicheren Ländern, in denen die Blockrandbebauung als Schattenspendler genutzt wird), in anderen jedoch als eng und unangenehm (negative Atmosphäre; vgl. oben, Brödner: „Luft“).



## 4 Der Bebauungsplan

### 4.1 Die Funktion des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan wird auf Gemeindeebene aufgestellt und erlassen, um auf die Struktur und Gestaltung von Bauflächen in der Gemeinde Einfluss nehmen zu können. Diese Aufstellung erfolgt auf der Grundlage des so genannten „Flächennutzungsplans“, welcher als ein „vorbereitender Bauleitplan“ gilt. Der eigentliche Bebauungsplan wird dagegen als „verbindlicher Bauleitplan“ bezeichnet (Hangarter 2006: 7). Beide Pläne sind Teil der Bauleitplanung, welche die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in einer Gemeinde vorbereiten und leiten soll (vgl. § 1, Abs. 1 BauGB). „Mit den Bauleitplänen (...) ist eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und eine menschenwürdige Umwelt zu sichern. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und zu entwickeln.“ (s. Hangarter 2006: 6).

Der Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt, wobei je nach geplanter städtebaulicher Entwicklung die sich ergebende Art der Bodennutzung in Grundzügen abzubilden ist. Auf dieser Planungsgrundlage wird dann für Teilgebiete der Gemeinde der Bebauungsplan erlassen. Dieser enthält laut § 8, Abs. 1 BauGB die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung einer Gemeinde. (Hangarter 2006: 7) Der Bebauungsplan wird immer als Satzung durch die Gemeinde beschlossen (s. § 10 BauGB).

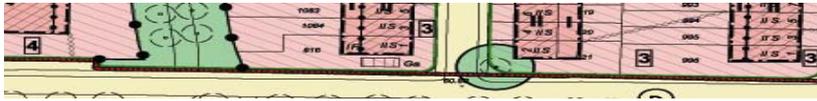
Demnach ist ein Bebauungsplan immer dann aufzustellen, wenn es für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung nötig ist, also zum Beispiel wenn die Nachfrage nach Bauland in einem Gebiet steigt, der Grad der Bautätigkeit zunimmt oder städtebauliche Missstände beseitigt werden müssen. (Hangarter 2006: 17)

In der Phase der Bebauungsplanaufstellung muss auch eine Detaillierung des eigentlichen Bebauungsplans stattfinden. Dabei werden Nutzungen des Raumes geordnet und gestaltet, wobei insbesondere die baulichen und freiräumlichen Gestaltungen gefasst werden. Diese werden wiederum in städtebaulichen Strukturen abgebildet und konkretisiert. Währenddessen wird auch auf die ökologischen Systeme der Gemeindeflächen geachtet. So werden speziell zu schützende Flächen ausgewiesen oder Grünzonen eingerichtet. All diese erstellten Planungsvorgaben werden anschließend in die rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans eingearbeitet und integriert. (Hangarter 2006: 17) Zur Übersicht hält § 9 BauGB einen Katalog über die möglichen Festsetzungskategorien vor.

### 4.2 Angewandte Mittel im Bebauungsplan

Wie im vorherigen Unterpunkt schon genannt, erscheinen im Bebauungsplan so genannte Festsetzungen. Im baulichen Bereich lassen sich diese Festsetzungen in der „Baunutzungsverordnung“ (BauNVO) finden. Darin wird in Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise unterschieden. (s. Hangarter 2006: 106-117)

In den Regelungen zur *Art der baulichen Nutzung* (vgl. § 1-11 BauNVO) wird in 11 Baugebietstypen unterschieden, so zum Beispiel reines Wohngebiet, Dorfgebiet oder Gewerbegebiet. Diese erklären sich aus der Art der besonderen Nutzung (also der Funktion), der daraus resultierenden zulässigen Nutzung und Nutzungen,



welche ausnahmsweise zugelassen werden. (Hangarter 2006: 106) Außerdem gibt es in der BauNVO Regelungen zu Garagen und Stellplätzen (§ 12 BauNVO), zu Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) und zu allgemeinen Voraussetzungen zur Zulässigkeit baulicher Anlagen (§ 15 BauNVO).

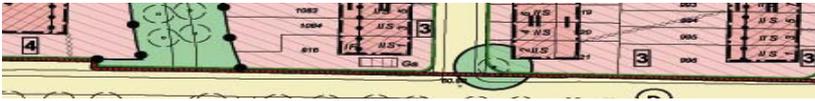
Das *Maß der baulichen Nutzung* (vgl. § 16 – 20 BauNVO) wird durch die Grundflächenzahl (GRZ), die Geschosflächenzahl (GFZ), die Baumassenzahl (BMZ) (wird nur in Gewerbegebieten angewendet, vgl. § 17 BauNVO), die Anzahl der Vollgeschosse (VG) und die eigentliche Höhe der baulichen Anlage (entweder Gebäudehöhe, Traufhöhe oder Firsthöhe) bestimmt. Hierbei hat die Gemeinde die Möglichkeit aus den möglichen Regelwerten zu wählen, wobei die Grundflächenzahl und die Vollgeschossanzahl, beziehungsweise die Höhe der baulichen Anlage immer dann festzusetzen sind, wenn ansonsten die Anmutung des Ortes oder der Landschaft beeinträchtigt werden könnte. (Hangarter 2006: 107)

Die Grundflächenzahl bezieht sich hierbei auf jene Fläche, die direkt vom Gebäude auf dem Grundstück eingenommen werden darf. So hat ein reines Wohngebiet einen Grenzwert von 0,4 (entspricht 40 Prozent der Grundstücksfläche, die bebaut werden darf) und ein Kerngebiet einen Grenzwert von 1,0 (vgl. § 17 BauNVO). Man kann also erkennen, dass sich dieser Wert mit dem maximalen Grad der Versiegelung des Baulandes auseinandersetzt. Wichtig ist zudem, dass Nebenanlagen wie Garagen oder Stellplätze in die Ermittlung der Grundflächenzahl mit einbezogen werden. (Hangarter 2006: 107) Die Geschosflächenzahl gibt an, wie viel Fläche alle Geschossebenen eines Gebäudes in Bezug auf die Grundstücksfläche haben dürfen. Demnach dürfte auf einem Grundstück mit einer Geschosflächenzahl von 0,5 nur die Hälfte der Grundstücksfläche als gesamte Geschosfläche umgesetzt werden. Die Baumassenzahl bezieht dagegen das gesamte Bauvolumen auf die Grundstücksfläche.

Die *überbaubare Grundstücksfläche* wird in § 23 BauNVO geregelt. Demnach kann die überbaubare Grundstücksfläche anhand von Baulinien, Baugrenzen oder Bebauungstiefen definiert werden. Auch die öffentliche Verkehrsfläche wird durch eine solche Baulinie, der Straßenbegrenzungslinie, gefasst. (Hangarter 2006: 113f)

Im Bereich der *Bauweise* (vgl. § 22 BauNVO) wird in offene und geschlossene Bauweise unterschieden, wobei noch weitere, abweichende Bauweisen festgelegt werden können (u. a. halboffene Bebauung, Kettenbebauung) (Hangarter 2006: 116). Diese Festsetzung regelt die Länge eines Bauvorhabens entlang der öffentlichen Verkehrsfläche. So zählt ein Objekt mit bis zu 50 Metern Länge zu der offenen Bauweise. (Hangarter 2006: 115 f)

Alle diese Festsetzungen lassen sich übersichtlich in der Nutzungsschablone wieder finden. Diese wird auf dem Bebauungsplan abgedruckt, wobei sie den in ihr geregelten Flächen durch Markierungen zugeordnet ist. (Hangarter 2006: 112) Insgesamt ist festzuhalten, dass alle Festsetzungen eines Bebauungsplans und ihre Einhaltung Grundlage für die Erteilung der Baugenehmigung sind.



## 5 Beispiele für Ästhetik und Atmosphäre im Bebauungsplan

Der Bebauungsplan stellt die Grundlage für alle Planungen in einem städtischen Kontext dar. Demnach ist er auch für die zukünftige Art der Gestaltung von ganzen Stadtgebieten ausschlaggebend und weisend.

Bebauungspläne legen die Basis und bilden den Rahmen für neue Ästhetiken und Atmosphären in noch nicht bebauten Gebieten oder Bestandsflächen. Diese Form der Einflussnahme und Weisung möchte ich im folgenden Kapitel betrachten, wobei ich mich an folgenden Leitfragen orientiere:

- Spiegelt sich die vorgegebene Gestaltung von Gebäuden in der Atmosphäre wieder?
- Was bewirkt die vorgegebene Bauform?
- Inwiefern sind Plätze oder Grünflächen für die Gestaltung wichtig?
- Können zukünftige Atmosphären und Ästhetiken überhaupt geplant werden?

Ich werde fünf unterschiedliche Bebauungspläne untersuchen. Es folgt eine Übersicht und Beschreibung der jeweiligen geplanten Situationen mit allen wichtigen Festsetzungen, worauf ein Vergleich der Gebiete und der Bezug zu Ästhetik und Atmosphäre der Planungsgebiete anschließt.

### 5.1 Bebauungsplan für das „Bodenseeviertel“, Köln-Lindenthal

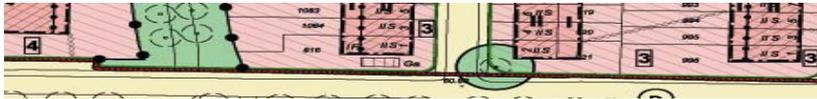
(siehe Anhang, Abbildung 1)

Das Gebiet „Bodenseeviertel“ ist als reines Wohngebiet ausgeschrieben. Dies bedeutet nach § 3 BauNVO, dass hier nur Wohngebäude zulässig sind. Die in diesem Paragraphen aufgeführten Ausnahmen in Form von Läden mit nicht störenden Handwerksbetrieben (dies sind Betriebe, welche zur Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner notwendig sind, wie beispielsweise Bäckereien.), kleinen Beherbergungsstätten und sozialen Einrichtungen sind laut den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht zugelassen. Die Grundflächenzahl schwankt in dem Gebiet zwischen 0,3 und 0,4 und es sind überwiegend nur zwei Vollgeschosse zulässig.

Im westlichen Teil, angrenzend an die Decksteiner Straße, sind nur Einfamilienhäuser gestattet. Je tiefer man in das geplante Gebiet eindringt, also je weiter man nach Osten gelangt, umso mehr nimmt die Zahl der Doppelhäuser und Hausgruppen zu. So kann man sagen, dass die Bebauung von Westen nach Osten dichter und enger wird. Im Westen wirken die Gebäude wie Villen auf einem großen, weiten Grundstück, im Osten dagegen wird die Parzellierung stärker sichtbar. Trotzdem muss festgehalten werden, dass allen Gebäuden eine recht große Grün- beziehungsweise Gartenfläche zugeordnet ist. Interessant ist außerdem, dass einige der Bestandsgebäude unter Denkmalschutz stehen. So stellt sich die Frage, wie mit diesen Gebäuden im Gesamtkontext umgegangen wird und ob die neu entstehende Bebauung die Bestandsgebäude in ihrer Gestaltung aufnimmt und somit einen Bezug zum Ort herstellt oder ob sie sich bewusst abgrenzt.

Die Gebäude im nordwestlichen Gebietsbereich sollen des Weiteren mit Satteldächern ausgestattet sein. Hier findet demnach eine Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes statt, da die Satteldächer nicht mit Dachaufbauten versehen werden. Dieser Aspekt der Vereinheitlichung sollte aber nicht bis zur monotonen Wirkung des Gebiets führen, da nur die Dachform in Teilbereichen festgelegt ist. An-





dingt durch die festgelegte Gestaltung der Gebäude, auftritt. Es kann so monoton, vielleicht sogar langweilig auf einen Besucher beziehungsweise Betrachter wirken. Die recht enge, nördliche Gebäudesituation wird dagegen durch immer wieder zueinander gedrehten Baukörpern ein wenig gelockert (vgl. Anhang, Abbildung 3).

Es handelt sich also nicht um eine sehr beengende Blockrandbebauung, sondern man hat sich bemüht eine gewisse Luftigkeit zu erzielen. Im Süden ist dagegen das Platzangebot ausladender.

### **5.3 Bebauungsplan für den „Kasselberger Weg / Merkenicher Hauptstraße“, Köln-Merkenich**

*(siehe Anhang, Abbildung 4)*

Ähnlich wie im vorherigen Beispiel ist dieses allgemeine Wohngebiet starkem Verkehrslärm ausgesetzt, da sich im Nord-Westen des Gebiets die Autobahn 1 befindet. Auch hier sollen passive Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden, wobei abermals die Lüftungssysteme gesonderte Betrachtung benötigen.

Obwohl es sich bei diesem Gebiet um ein allgemeines Wohngebiet handelt, dürfen hier keinerlei gewerbliche Einrichtungen gebaut werden. Dies hat den Vorteil, dass sich keine zusätzliche Verkehrsbelastung und weitere Emissionen etablieren können. Das Wohngebiet dient also dem reinen Wohnen.

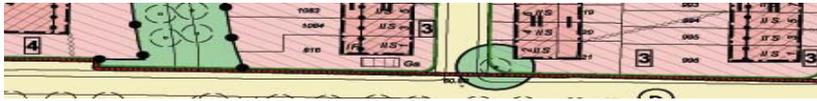
Dieses Baugebiet bietet jedoch eine angenehme Wohnlage. Dies wird hauptsächlich durch die Nähe zum Rhein, welcher sich in nord-östlicher Richtung befindet, bedingt. So wird das Baugebiet zu ca. 50 % von einer Hochwasserschutzmauer umschlossen. Hinter dieser Umfriedung werden keine weiteren Gebäude entstehen können, aufgrund der dort eingerichteten Hochwasserschutzzone. So ist aus den zweigeschossigen Gebäuden ein müheloser Überblick über die umgebende Grünfläche möglich, was sicherlich einen naturnahen Charakter des Gebiets mit sich bringt. Auf dem Gelände sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig, wobei sich in jedem Wohngebäude maximal zwei Wohnungen befinden dürfen. Die Firste der Satteldächer müssen zur Straße ausgerichtet sein, wobei es sich auch um eine einheitliche Dachneigung handeln soll. Außerdem ist eine separate Garagenfläche eingeplant.

### **5.4 Bebauungsplan für die „Nördliche Alsdorfer Straße“, Köln-Ehrenfeld**

*(siehe Anhang, Abbildung 5)*

Dieses Neubaugebiet soll eine Fläche innerhalb eines Gewerbe- beziehungsweise Industriekomplexes aufwerten. Betrachtet man die textlichen Festsetzungen, so wird deutlich, wie sehr das Umfeld immer noch durch ehemalige Industriebetriebe belastet ist (s. Belastungen des Bodens) und auch weiterhin belastet wird. Im Süden des Planungsgebietes befindet sich eine industrielle Einrichtung, von der insbesondere Lärmemissionen ausgehen. So müssen alle südlichen Gebäudeteile mit Lärmschutzelementen versehen werden. Außerdem sind in diesen Wandbereichen Fenster nur dann zulässig, wenn sie nicht zur Lüftung der Räume genutzt werden. Fenster dürfen also aufgrund zu extremer Lärmbelastung nicht geöffnet werden, was die Wohnqualität recht stark mindert. Auch die Bodenbelastung wirkt abschreckend. So wird eine Familie mit Kleinkindern in einen Zwiespalt geraten: Die Kinder spielen im Garten mit Erde und ihre Eltern müssen immer mit dem Gedanken kämpfen, dass ihre Kinder womöglich mit schädlichen, aber eigentlich doch wieder natürlichen Materialien spielen. Zugleich ist es ein Risiko, ein schadstoffbelastetes Grundstück zu

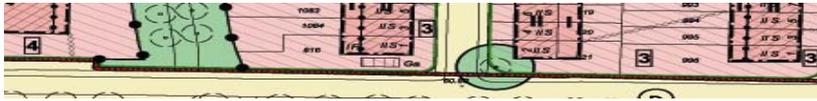




Prozent mit einer Begrünung durch rankende oder kletternde Pflanzen versehen werden. Ist die Fassade zu lang und es sind zu wenige Gebäudeöffnungen angeordnet müssen sogar bis zu 60 Prozent begrünt werden. Flachdächer und unter 20 Prozent geneigte Dächer, deren Dachfläche mehr als 100 Quadratmeter beträgt, sind mit einer Extensivbegrünung zu versehen. Ab einer Gebäudehöhe von 15 Metern kann davon abgesehen werden, sofern die restlichen Gebäudedächer zu mindestens 50 Prozent begrünt sind.

Außerdem ist im Norden des Gewerbegebiets eine private Grünfläche angelegt. Auch diese Fläche muss mit Bäumen und Grasflächen versehen werden. Dabei gilt diese Fläche als so genannte „Ausgleichsfläche“ hinsichtlich der erheblichen Bodenversiegelung auf den restlichen Grundstücken.

© Anna-Katharina Ruhe  
www.ak-ruhe.de



## 6 Vergleich der Beispiele und Bezug auf Ästhetik und Atmosphäre

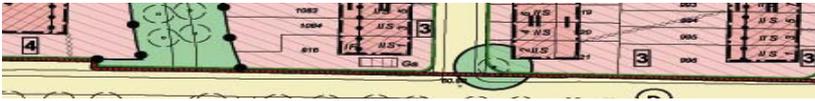
Bei den Beispielen handelt es sich um fünf unterschiedliche Bebauungsgebiete, welche auf den ersten Blick sehr ähnlich wirken, aber bei näherer Betrachtung Unterschiede aufweisen.

Das Gebiet des „Bodenseeviertels“ ist offen und weitläufig. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet mit vielen, großzügigen Gartenflächen, die beispielsweise für Kinder Platz zum Spielen bieten. Es entsteht also eine gewisse Aufenthaltsqualität, die auch eine Erholungsfunktion („das Erholen im Grünen“) haben kann. Hierbei lassen sich die von Erika Brödner genannten Merkmale aufführen (vgl. Kapitel 3.3): Das Bodenseeviertel ist abwechslungsreich, mit Grünflächen versehen, weist unterschiedliche Proportionen auf und lässt Freiraum zu. Diese unterschiedlichen Ästhetiken des Gebietes lassen eine positive Atmosphäre für den Betrachter und Nutzer entstehen. So ist in diesem Viertel ein Wohlbefinden möglich, welches für Familien mit Kindern, aber auch für Rentner attraktiv sein kann.

Der „Westliche Mohnweg“ ist im Gegensatz zum „Bodenseeviertel“ ein viel engeres und kleinteiligeres Gebiet, welches sich in eine nördliche und eine südliche Hälfte teilen lässt. Im Norden herrscht eine gewisse Uniformiertheit vor, welche, wie es auch schon von Erika Brödner und August Endell festgestellt wurde (vgl. Kapitel 3.3), zu einer Monotonie und so langweiligen Erscheinung führen kann. Die Attraktivität des Teilgebiets wird eindeutig gemindert, was sich wiederum in der gesamten Atmosphäre und damit im Wohlbefinden des Betrachters widerspiegelt. Das südliche Gebiet profitiert dagegen von seinen weiten Flächen und kann so für mögliche Käufer anziehend sein. Insgesamt wird jedoch die Lärmbelastung problematisch werden. So wird die Wahrnehmung und damit die Ästhetik und Atmosphäre des Gebiets, bedingt durch den Lärm, einen negativen Einfluss erfahren (vgl. Valena, Kapitel 3.3). Zwar sind auch Grünflächen im Viertel angelegt, jedoch ist es schwer zu sagen, wie diese in einer sehr städtischen Struktur unter der immer präsenten Lärmeinwirkung genutzt werden und wie stark sie das Gebiet und seine Ästhetik und Atmosphäre tatsächlich aufwerten können.

Das Gebiet „Kasselberger Weg / Merkenicher Hauptstraße“ ist im Gegensatz zu den anderen beiden Gebieten eher am Stadtrand von Köln positioniert. Da es sich in direkter Nähe zum Rhein und den Grünflächen des Rheinufer befindet, ist hier ein naturnahes, entzerrtes Wohnen möglich. Hier sind die Faktoren Platz und Luft besonders wichtig (vgl. Brödner, Kapitel 3.3). Nach einem stressigen Tag kann durch den Blick über den Rhein und die Grünflächen Ruhe und Entspannung gefunden werden. Aber auch die großen Gartenflächen machen das Gebiet einladend, sicherlich insbesondere für junge Familien. So wird die Ästhetik, aber auch die Atmosphäre des Gebiets besonders durch die umliegenden Grün- und integrierten Gartenflächen positiv bedingt (vgl. Kapitel 3.3). Allein die Lärmbelastung beeinflusst, genauso wie im vorherigen Beispiel, die Wahrnehmung und so auch den Reiz dieser Wohnfläche. Sie ist immer präsent und lenkt bei der Betrachtung dieses Viertels ab. So dominiert sie jede Wahrnehmung (vgl. Kapitel 3.3). Die Atmosphäre wird gestört.

Das Bebauungsgebiet „Nördliche Alsdorfer Straße“ basiert auf der Bestandsstruktur eines ehemaligen Gewerbegebiets, was einen großen Unterschied zu den anderen genannten Beispielen macht. Der Boden weist noch industrielle Belastungen auf und auch die Planung der Gebäude unterliegt den Emissionen der noch bestehenden, im Süden angrenzenden gewerblichen Anlagen (vgl. Kapitel 5.4; keine beziehungsweise nur beschränkt mögliche Fenster). So wird das alltägliche Leben und Wohnen durch die ständige Präsenz der industriellen Belastungen geprägt, in-



dem sie die Handlungsfreiheiten der Bewohner einschränkt. Das Wissen um ein belastetes Lebensumfeld wird aus den Gedanken der Bewohner nie komplett verschwinden können. Dieses ist, nach Erika Brödner (vgl. Kapitel 3.3), nicht zum Wohlbefinden und positiven Lebenswert in diesem Gebiet auszulegen. Es stellt sich eine unangenehme Wohnsituation und Atmosphäre ein, welche noch durch die Anlage der Gebäude und somit der Ästhetik der Gebäude und des Gebiets gefördert wird. So sind alle Gebäude (bis auf die Kopfbauten) parallel zueinander ausgerichtet. Dies entspricht einer Bebauung aus früheren Arbeitersiedlungen. Betrachtet man den Bebauungsplan einer solchen Struktur (s. Anhang, Abbildung 7; in diesem Fall eine Siedlungszelle von 1944; die Gebäude sind schwarz/dunkel dargestellt), so wird der rasterartige Aufbau deutlich, welcher den Vergleich mit dem hippodamischen Straßenraster (vgl. Brödner, Kapitel 3.3) zulässt. Dieses kann als monoton und langweilig bezeichnet werden, was zudem durch August Endell's Aussagen zur Uniformiertheit und Nüchternheit von Arbeitersiedlungen gestärkt wird. Insgesamt ist dieses Gebiet so wenig reizvoll oder einladend. Ästhetik und Atmosphäre unterliegen dem ehemaligen industriellen Charakter des Gebiets und werden negativ gemindert.

Das letzte Beispiel ist im Vergleich zu den anderen Gebieten als Gewerbegebiet ein vollkommen anderer Gebietstyp. Das Bebauungsgebiet „Von-Hünefeld-Straße“ dient nicht dem Wohnen, sondern dem Arbeiten und ist aber trotzdem ein Aufenthaltsort für Menschen. Auch ein solches Gebiet soll mit in die Betrachtung einbezogen werden.

Es handelt sich hierbei, von der Nutzung, über die Verunreinigung und Belastung des Bodens, bis hin zur Bodenversiegelung um ein typisches Gewerbegebiet. Es besitzt einen industriellen Charakter, der vollkommen auf den gewerblichen Nutzen ausgelegt ist. Positiv sind jedoch die unterschiedlichen Begrünungsvorschriften, durch welche im Gebiet eine Vielzahl von unterschiedlichen Grünflächen angelegt werden müssen. Dies ist absolut untypisch für ein Gewerbegebiet und fällt dementsprechend sofort ins Auge. So bekommt das Bebauungsgebiet „Von-Hünefeld-Straße“ einen ökologischen und „grünen“ Eindruck, was in der aktuellen Diskussion um Nachhaltigkeit und ökologisches Denken sicherlich wichtig und richtig ist. Die Ästhetik und Atmosphäre des Gebiets wird, unabhängig vom industriellen Charakter, positiv gestärkt. Auch Erika Brödner spricht Grünflächen in ihrer Ausarbeitung zum Lebenswert in der Stadt an (vgl. Brödner, Kapitel 3.3). So lassen die Grünflächen in diesem Gebiet ein positives Wohlbefinden entstehen.

Da in allen Bebauungsplänen keine oder kaum Vorschriften zur Fassadengestaltung gemacht wurden, konnte diese nicht mit in die Betrachtung einbezogen werden. Wichtig festzuhalten ist jedoch, dass auch dieser Aspekt einen wichtigen Einfluss auf die letztendliche Wahrnehmung der Ästhetik und Atmosphäre von Baugebieten hat. So kann ein Gebiet, welches durch den Bebauungsplan jetzt noch als uniform oder langweilig betrachtet werden kann, sicherlich durch eine geschickte, detaillierte und abwechslungsreiche Fassadengestaltung aufgewertet werden. Auf diese „schöne“ Gestaltung wird jedoch leider in den meisten Fällen verzichtet, da in Gebieten wie dem „Westlichen Mohnweg“ oder der „Nördlichen „Alsdorfer Straße“ günstig viele Wohnungen errichtet werden sollen. So erhalten Aspekte wie Gestaltung, Ästhetik und Atmosphäre keine oder nur zu geringe Beachtung in der endgültigen Ausführung.



## 7 Fazit

Ästhetik und Atmosphäre sind kaum voneinander zu trennen. Sie stehen im Zusammenhang und das eine hat Auswirkungen auf das andere. So bedingt zum Beispiel die begrünte Fassadengestaltung im Gewerbegebiet „Von-Hünefeld-Straße“ ganz eindeutig den „grünen“ und ökologischen Charakter des Gebietes. Schwierig ist sicherlich die eindeutige Vorhersagung der Wirkung der Vorgaben der Bebauungspläne, wie beispielsweise von geplanten Plätzen. Diese wird durch so viele Faktoren bedingt, die aus den Bebauungsplänen noch nicht eindeutig abzulesen sind (zum Beispiel tatsächliche Lärmbelastung oder endgültige Fassadengestaltung der Bauwerke).

Aber es wird klar, dass bedingt durch den Eingriff des Bebauungsplans in die zukünftige Gestaltung von Stadtgebieten, eine Ausbildung von bestimmten Ästhetiken und Atmosphären stattfindet. Deutlich wird jedoch auch, dass beide Punkte, Ästhetik und Atmosphäre, sehr subjektiv geprägt sind und stark von äußeren Umständen abhängig sind (vgl. Kapitel 3). So kann ein Baugebiet, das durch Grünflächen und ansprechende Gebäudegestaltung interessant, freundlich und offen wirkt, durch schlechtes Wetter oder schlechte Stimmung düster und unreizvoll erscheinen. Sicherlich spielt die Form der Bebauung auch eine wichtige Rolle in der Wahrnehmung, denn so wirkt eine enge Bebauung unangenehmer und drückender als eine offene Bebauung (vgl. Kapitel 3.3, Kapitel 5.1, Kapitel 5.4).

Schwierig ist zudem die große Anzahl von Bearbeitern der Bebauungspläne. Viele Personen greifen in einen einzelnen Plan ein und müssen ihre Positionen unterbringen. So versucht ein ökologisch geprägter Planer möglichst viele Freiflächen für Grünzonen einzurichten, wohingegen beispielsweise ein anderer Planer eher auf eine möglichst hohe Ausnutzung der Grundstücksflächen abzielt. All diese Positionen und Meinungen müssen untergebracht und abgewägt werden, wodurch ein Bebauungsplan komplex werden und nur wenig Spielraum für spätere Planungen lassen kann. Dabei kann auch die Frage gestellt werden, ob diese Bearbeiter in der Phase der Planaufstellung überhaupt an ihren Einfluss auf zukünftige Ästhetik und Atmosphäre denken und sich dessen bewusst sind.

Zusammenfassend wird somit deutlich, dass Bebauungspläne durch ihre Vorgaben und Beschränkungen Ästhetik und Atmosphäre bilden und beeinflussen. So werden sie zu einem wichtigen Mittel in der Bildung der Gestalt und des Charakters von Stadtteilen oder sogar ganzen Städten. Endgültige Gestalt erhält ein Stadtgebiet sicherlich jedoch erst durch jene Personen, die ihm seine Form geben. Dies geschieht einerseits durch die Planung und Errichtung von Gebäuden, andererseits aber auch durch die Nutzer selbst. Diese prägen letztendlich ein Gebiet durch ihre Lebensweise und ihren persönlichen Einfluss.



## 8 Literaturverzeichnis

- *Baugesetzbuch*, BauNVO, PlanzV, WertV u. WertR, Raumordnungsgesetz, 40. Auflage, Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 2007.
- *Benjamin, Walter*: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, 1. Auflage, Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M, 2007.
- *Böhme, Gernot*: Atmosphäre als Begriff der Ästhetik, 1998, In: *Daidalos (68)*: Konstruktion von Atmosphären, S. 112-115, 1998, In: *Architekturzentrum Wien: Sturm der Ruhe, What is Architecture?*, 1. Auflage, Anton Pustet Verlag, Salzburg, 2001, S. 37-41.
- *Böhme, Gernot*: Aisthetik, Vorlesung über Ästhetik als allgemeine Wahrnehmungslehre, Wilhelm Fink Verlag, München, 2001.
- *Der Brockhaus*, In drei Bänden, Band 1: A-GN, 3. Auflage, F. A. Brockhaus GmbH, Leipzig, 2005.
- *Brödner, Erika*: Stadtformung und Lebenswert, Methoden, Analysen, Beispiele, Sample Verlag, Hamburg, 1977.
- *Elingius, Jürgen; Leiska, Christiane*: Erich Elingius, Ein Architekt in Hamburg, Landhäuser, Villen, Herrenhäuser, Siedlungsbau, Sozialer Wohnungsbau von 1906 bis 1946, Verein für Hamburgische Geschichte, Hamburg.
- *Endell, August*: Vom Sehen, Texte 1896-1925, über Architektur, Formkunst und die „Schönheit der großen Stadt“, herausgegeben von Helge David, Birkhäuser – Verlag für Architektur, Basel, 1995.
- *Grütter, Jörg Kurt*: Ästhetik der Architektur, Grundlagen der Architektur-Wahrnehmung, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1987.
- *Hangarter, Ekkehard*: Bauleitplanung, Bebauungspläne, Handbuch für Studium und Praxis, 5. Auflage, Werner Verlag, Neuwied, 2006.
- *Hasse, Jürgen*: Die Wunden der Stadt, Für eine neue Ästhetik unserer Städte, Passagen Verlag, Wien, 2000.
- *Hasse, Jürgen*: Stadt als erlebter und gelebter Raum – kein Sein ohne Handeln?, 2002  
In: *Döring, Martin / Engelhardt, Gunther / Feindt, Peter / Oßenbrügge, Jürgen*: Stadt-Raum-Natur: Die Metropole als politisch konstruierter Raum, University Press, Hamburg, 2002, S. 174-218.
- *Smith, Peter F.*: Architektur und Ästhetik, Wahrnehmung und Wertung der heutigen Baukunst, Julius Hoffmann Verlag, Stuttgart, 1981.
- *Sörgel, Herman*: Architektur Ästhetik, Theorie der Baukunst, Gebr. Mann Verlag, Berlin 1998.



- *Valena, Tomas*: Von den Beziehungen. Über die Ortsbindung der Architektur, Dissertation, München, 1992.
- *Walter, Hans-Jürgen*: Gestalttheorie und Psychotherapie, Zur integrativen Anwendung zeitgenössischer Therapieformen, 3. Auflage, Westdeutscher Verlag GmbH, Opladen, 1994.
- *Wigley, Mark*: Die Architektur der Atmosphäre, 1998, In: *Daidalos (68)*: Konstruktion von Atmosphären, S. 18-27, 1998, In: *Architekturzentrum Wien: Sturm der Ruhe, What is Architecture?*, 1. Auflage, Anton Pustet Verlag, Salzburg, 2001, S. 43-53.

© Anna-Katharina Ruhe  
www.ak-ruhe.de



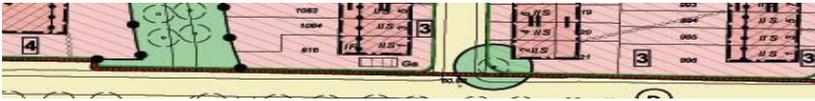
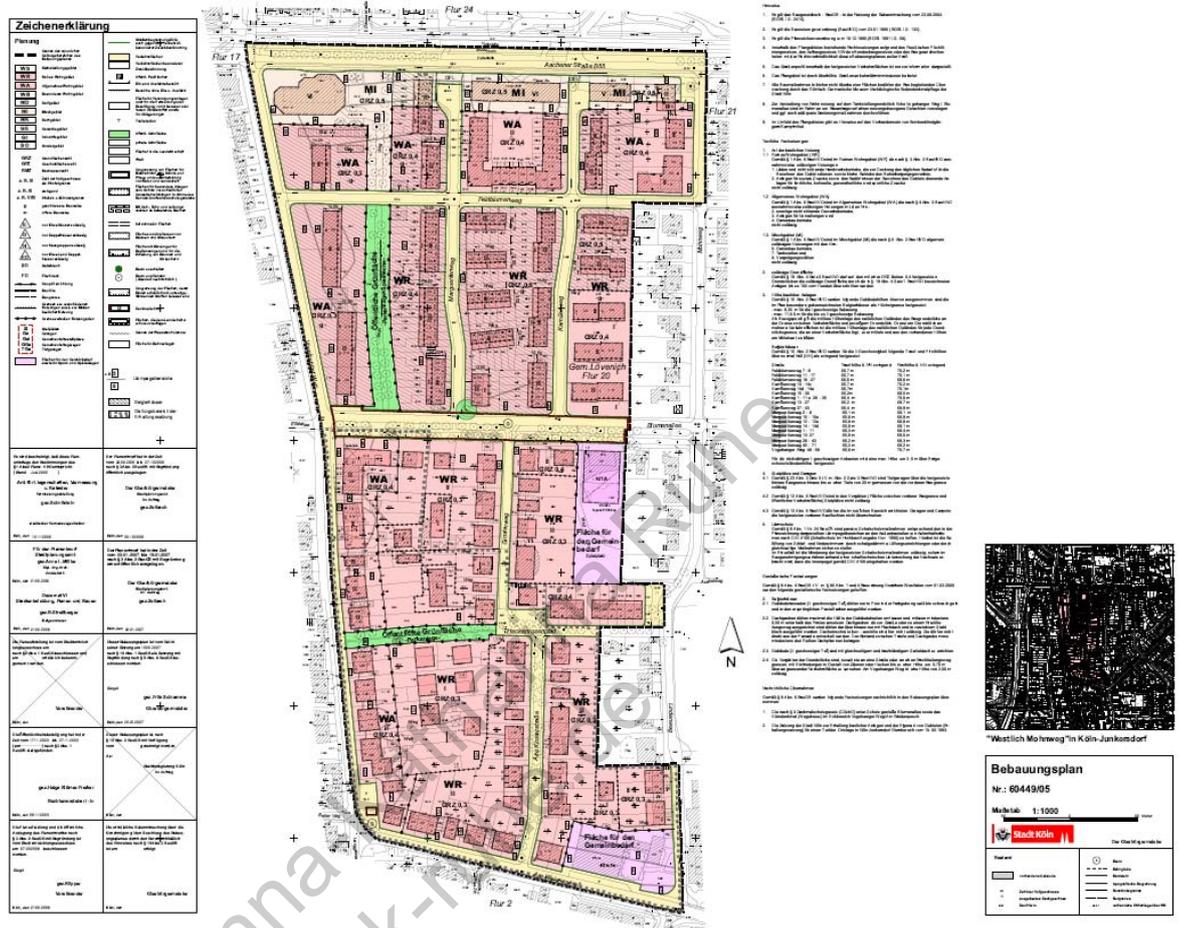


Abbildung 2:

Bebauungsplan des „Westlichen Mohnwegs“ in Köln-Junkersdorf



Quelle: [http://www.stadt-koeln.de/planen\\_bauen/planung/bebauungsplaene/lindenthal/plaene/00216/Westlich\\_Mohnweg\\_Satzung\\_farbig.pdf](http://www.stadt-koeln.de/planen_bauen/planung/bebauungsplaene/lindenthal/plaene/00216/Westlich_Mohnweg_Satzung_farbig.pdf), 03.03.2008

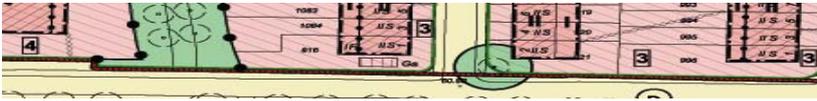
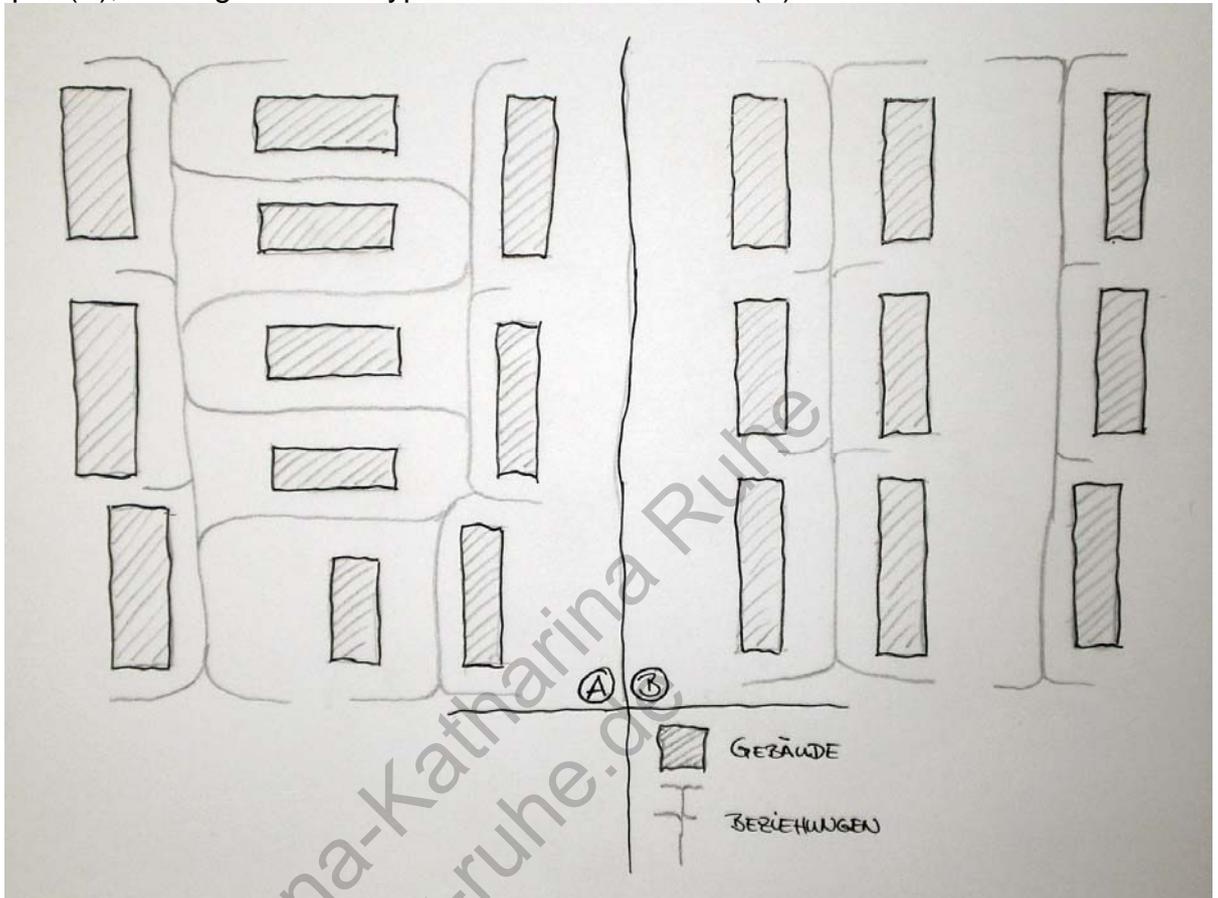


Abbildung 3:

Unterschiedliche Beziehungen und Öffnungen der Gebäude durch gedrehte Baukörper (A), im Gegensatz zu typischen Reihenhäusern (B)



Quelle: selbst erstellte Skizze

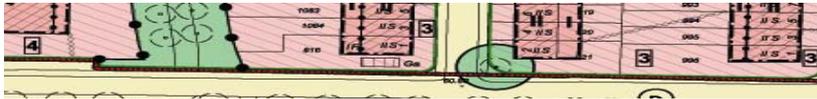


Abbildung 4:

## Bebauungsplan für den „Kasselberger Weg / Merkenicher Hauptstraße“ in Köln-Merkenich

### Textliche Festsetzungen

- Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO sind im allgemeinen Wohngebiet (WA) die allgemein zulässigen Nutzungsarten gemäß § 4 Abs. Nr. 2 und 3 BauNVO nicht zulässig, zulässig sind nur Wohngebäude gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO.
- Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind im WA-Gebiet die Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO nicht zulässig.
- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB sind - mit Ausnahme der Bebauung der Merkenicher Hauptstraße - im Wohngebiet max. 2 Wohnungen zulässig.
- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB sind passive Schutzmaßnahmen an den Außenwänden von Außenputzflächen nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau/Ausgabe Nov. 1998) entsprechend der in der Planzeichnung dargestellten Lärmschuttbänder zu treffen. Schlaf- und Kinderzimmer sind mit fensterunabhängigen Lüftungseinheiten auszustatten.

### Gestalterische Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 48 Abs. 1 und 4 BauO NRW vom 27.12.2005 werden folgende gestalterische Festsetzungen getroffen:

- Dachform: Giebelständiges Satteldach
- Dachneigung: 30-45 Grad, vertikale Dachneigung bei anstrichempfindlichen Gebäuden
- Fassadenelemente: Straßenbekleidend

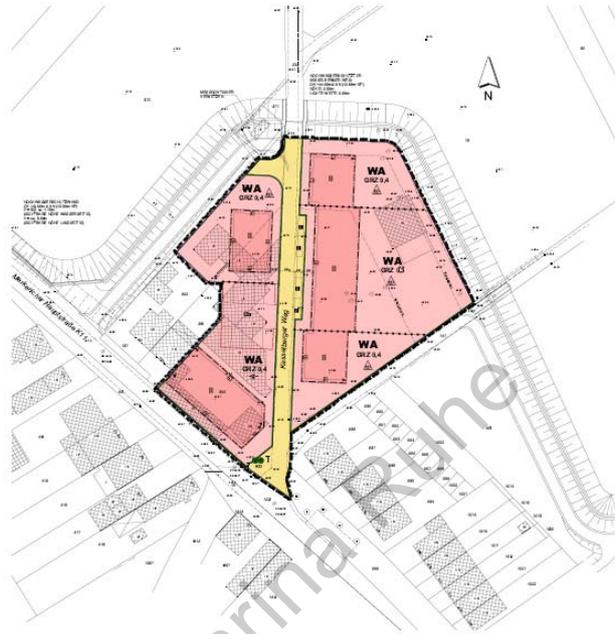
### Nachrichtliche Übername

Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB werden folgende Festsetzungen nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen:

- Die nach Landeswassergesetz (LWG) festgesetzten Deichschutzzone I und II entlang des Rheinarmes.
- die nach Landeswassergesetz (LWG) festgesetzten Naturdenkmäler an der Merkenicher Hauptstraße/Eske Kasselberger Weg.

### Hinweise

- Das Wohngebiet durch erhöhten Verkehrslärm belastet.
- Niederschlagswasser ist gemäß § 51a Landeswassergesetz (LWG) zu versickern. Intraffeller Deichschutzzone sind Verordnungsanlagen nicht genehmigungsfähig.
- Innere der Planungsfläche ist mit architektonischen Bodenfundamenten zu versehen. Gemäß § 18 und 19 Bundesarchitekturgesetz (BodMG) ist vor Aufnahme von Baumaßnahmen mit Bodenerhebung die Archäologische Bodendenkmalprüfung bei der Stadt Köln anzuschließen.
- Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BauNVO) i. B. 132).
- Innere der Planungsfläche bestehende Rechtsverordnungen auf Grund des Preussischen Luftschiffgesetzes, des Aufbaugesetzes NW oder des Bundesbaugesetzes treten mit der Rechtsverbreitung des Bebauungsplanes außer Kraft.



Bauverfahren		Vorhaben		Zweck		Zweck		Zweck		Zweck		Zweck		Zweck	
1. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	2. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	3. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	4. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	5. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	6. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	7. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	8. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	9. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	10. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	11. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	12. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	13. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	14. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	15. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.	16. Die Festsetzung des Bauverfahrens ist von der Bauverfahrensbestimmung des Landeswassergesetzes (LWG) zu unterscheiden.

Quelle: [http://www.stadt-koeln.de/planen\\_bauen/planung/bebauungsplaene/chorweiler/plaene/00161/Kasselberger Weg Merkenicher Hauptstrasse Toeb Umlauf.pdf](http://www.stadt-koeln.de/planen_bauen/planung/bebauungsplaene/chorweiler/plaene/00161/Kasselberger Weg Merkenicher Hauptstrasse Toeb Umlauf.pdf) , 03.03.2008





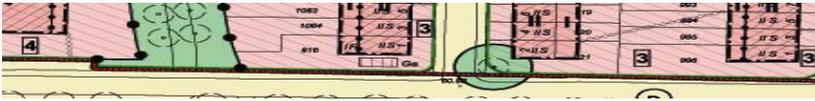
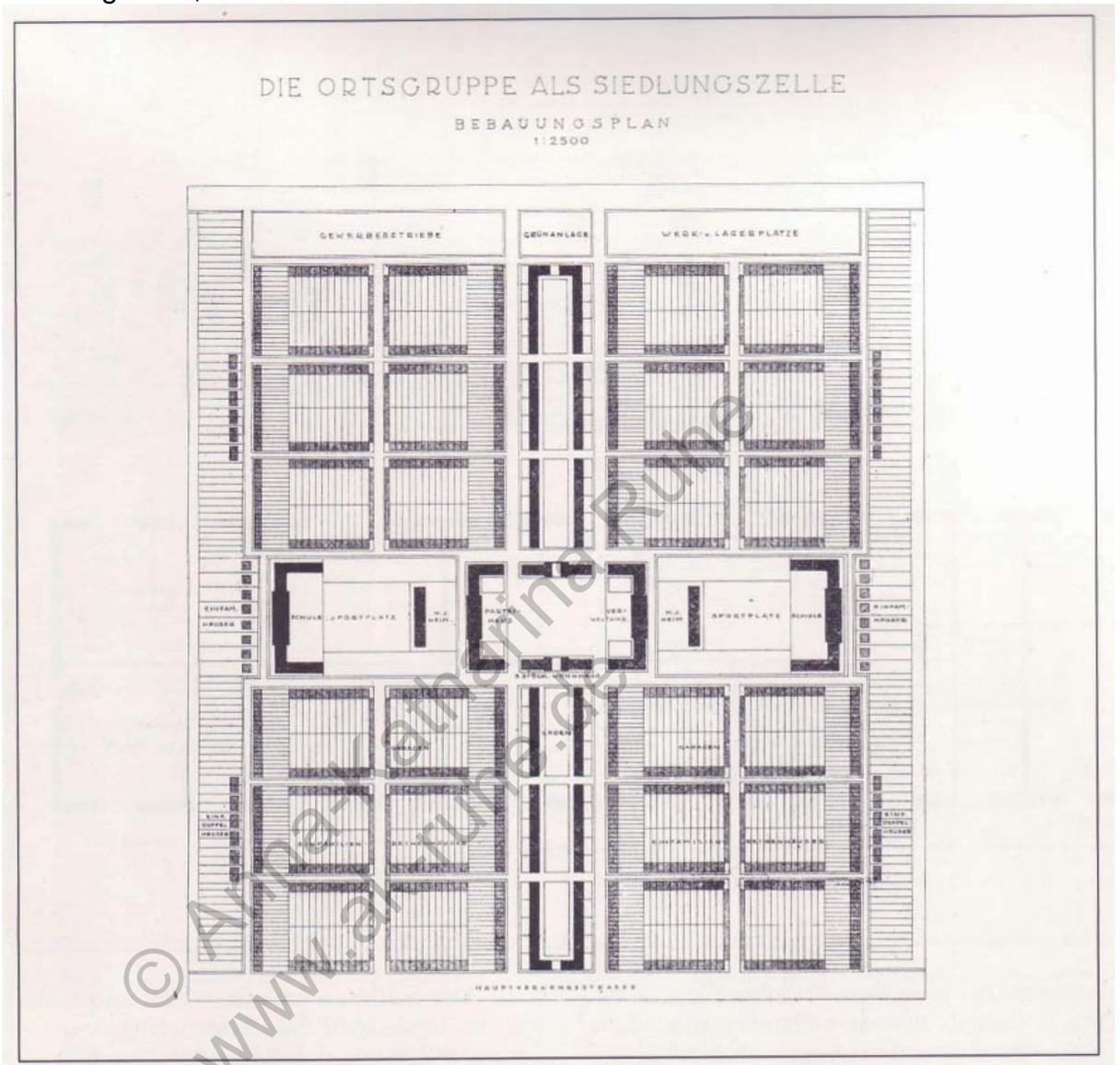


Abbildung 7:

Siedlungszelle, 1944



Quelle: Elingius, Jürgen; Leiska, Christiane: Erich Elingius, Ein Architekt in Hamburg, Landhäuser, Villen, Herrenhäuser, Siedlungsbau, Sozialer Wohnungsbau von 1906 bis 1946, Verein für Hamburgische Geschichte, Hamburg, 1989, S. 158.